

Aussteller-Anmeldung
Bitte zurücksenden an:

 PASSION Sports Convention: 11.+12. März 2017
 Aufbau: 10. März 2017

 MESSE BREMEN
 WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH
 Findorffstraße 101
 28215 Bremen

Anmeldeschluss: 16. Februar 2017

Firma: _____
Ansprechpartner: _____
Straße: _____
Land / PLZ / Ort: _____
Telefon: _____ USt-ID: _____
E-Mail: _____ Homepage: _____
Abweichende Rechnungsadresse: _____

1. Wir bestellen folgende Ausstellungsfläche:	Front [m]	Tiefe [m]	Fläche [m²]	Preis in € [Netto] *
6 bis 10 m², inkl. 2 Ausstellerausweise, 50,- €/ m²				
11 bis 23 m², inkl. 4 Ausstellerausweise, 42,- €/ m²				
24 bis 34 m², inkl. 6 Ausstellerausweise, 35,- €/ m²				
ab 35 m² Angebot durch den Veranstalter				

* zusätzlich werden pro m² 0,60€ AUMA Gebühren in Rechnung gestellt. In der Grundgebühr für die Ausstellungsfläche ist eine Marketingpauschale enthalten. NICHT enthalten sind Trennwände zur Standbegrenzung, Strom oder sonstige Standausstattung!

2. Brauchen wir einen Stromanschluss?	Ja	Nein	Anzahl: _____
Stromanschluss, 110,- €/ Stück	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Preis: _____
Wechselstrom, 230V bis 3kW mit Schuko-Steckdose, inkl. Verbrauch. Für Bestellung von Drehstrom Punkt 8 beachten.			

Bei Anmeldung bis zum 25. November 2016 gewähren wir 10% Frühbucherrabatt auf die Ausstellerfläche. Altaussteller erhalten zusätzlich 10% Rabatt. Ein Marketingrabatt ist bei der Unterstützung mit Werbemaßnahmen für die Veranstaltung möglich.

Gesamtpreis:

inkl. AUMA Gebühren _____

Die angegebenen Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die beiliegenden „Besonderen Teilnahmebedingungen“, „Technischen Richtlinien“ sowie die „Allgemeinen Teilnehmerrichtlinien“ erkennen wir in allen Punkten an.

Ort, Datum

Stempel, Rechtsverbindliche Unterschrift

3. Wir melden diesen Mitaussteller an:

Firma: _____

Land / PLZ / Ort: _____

Die Anmeldung von Mitausstellern ist verpflichtend. Die Gebühr in Höhe von 45,- € pro Mitaussteller beinhaltet einen Ausstellerausweis und den Eintrag im Online-Ausstellerverzeichnis. Rechnungsempfänger ist der Hauptaussteller.

4. Ausstellerverzeichnis:Unser Eintrag im Online-Ausstellerverzeichnis soll unter diesem Buchstaben erscheinen: Der Eintrag unseres Mitausstellers soll unter diesem Buchstaben erscheinen: **5. Wir präsentieren folgende Produkte bzw. Dienstleistungen (max. 3 Nennungen):**

1. _____

2. _____

3. _____

6. Wir möchten gerne in diesem Bereich der Halle stehen (keine Garantie):

Water	Urban	Style	Halle 6	Halle 7	wie 2016
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

7. Wir melden ein Fahrzeug an:

Die Anmeldung von Fahrzeugen auf der Standfläche ist mit Auflagen der Feuerwehr Bremen verbunden und verpflichtend. Weitere Informationen auch unter Abschnitt 10.4 der Technischen Richtlinien.

Wir melden ein Fahrzeug auf unserem Stand an:

 ja nein**8. Wir brauchen mehr:**

Technische Bestellungen (z. Bsp. Drehstromanschlüsse, Standabgrenzung, Mobiliar, Abhängungen) und/oder Werbematerial (z. Bsp. Poster, Postkarten, Flyer, Kundeneinladungen) werden über das Servicehandbuch geordert. Das Servicehandbuch senden wir auf Wunsch gerne per Mail zu.

Wir benötigen das Servicehandbuch:

 ja nein

Die angegebenen Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die beiliegenden „Besonderen Teilnahmebedingungen“, „Technischen Richtlinien“ sowie die „Allgemeinen Teilnehmerichtlinien“ erkennen wir in allen Punkten an.

Ort, Datum

Stempel, Rechtsverbindliche Unterschrift

BESONDERE TEILNAHMEBEDINGUNGEN

1) Teilnahmebedingungen

Ergänzend und nachrangig zu diesen besonderen Teilnahmebedingungen gelten die Allgemeinen Teilnehmerrichtlinien für Messen und Ausstellungen der IDFA-Mitglieder (Interessengesellschaft Deutscher Fachmessen und Ausstellungsstädte) (Stand: November 2009) sowie - wiederum nachrangig - die Technischen Richtlinien (Stand Oktober 2012) von der MESSE BREMEN. Die in diesen Besonderen Teilnahmebedingungen enthaltene Regelungen gehen den Regelungen in den Allgemeinen Teilnehmerrichtlinien der IDFA vor, sofern und soweit sie im Widerspruch stehen. Gleiches gilt für die Technischen Richtlinien, sofern und soweit sie im Widerspruch zu den vgl. Bedingungen stehen.

2) Veranstalter/ungsort

MESSE BREMEN/WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH
Findorffstraße 101
28215 Bremen
Telefon: 0421 / 3505-402
Telefax: 0421 / 3505-15 406
E-Mail: info@passion-bremen.de
www.passion-bremen.de

3) Veranstaltungstermin

11. - 12. März 2017

4) Öffnungszeiten

Für Besucher:
11. - 12. März 2017
10:00 bis 18:00 Uhr

Für Aussteller:

11. März 2017: 08:00 bis 19:00 Uhr
12. März 2017: 09:00 bis 24:00 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten ist den Ausstellern der Aufenthalt im Ausstellungsbe-
reich nicht gestattet.

5) Aufbauzeiten

10. März 2017: 08:00 bis 20:00 Uhr
Ist mit dem Aufbau des Standes am 10. März 2017 bis 16:00 Uhr nicht begonnen worden, so kann der Veranstalter über den Stand anderweitig verfügen. Die der MESSE BREMEN dadurch entstehenden Kosten hat der Mieter zu tragen (s. auch Punkt 6 & 8 der Allgemeinen Teilnehmerrichtlinien). Bis 10. März 2017 um 20:00 Uhr, müssen die Stände gereinigt und alle Verpackungsmaterialien beseitigt sein.

6) Abbauzeiten

12. März 2017: 19:00 bis 24:00 Uhr Der Abbau und Abtransport der vom Aussteller eingebrachten Ausstellungs-
güter muss am 12. März 2017 um 24:00 Uhr abgeschlossen sein. Ein **vorzeitiger Abbau** (vor Messeende um 18:00 Uhr) **ist ausdrücklich nicht gestattet**. Die MESSE BREMEN behält sich vor, Zuwiderhandlung mit 500,00 Euro zu ahnden.

7) Anmeldeschluss / Anmeldung

Anmeldeschluss: 16. Februar 2017
Bitte benutzen Sie für die Anmeldung die von der MESSE BREMEN zur Verfügung gestellten Formulare. Der Aussteller erklärt sich mit Änderungen bzgl. der Lage des Standes innerhalb der Ausstellung einverstanden. Besondere Platzierungswünsche als Bedingung für eine Beteiligung können nicht anerkannt werden. Ebenso werden Anmeldungen unter Vorbehalt nicht berücksichtigt. Die Eintragung im Anmeldeformular ist ordnungsgemäß u. deutlich vorzunehmen. Die Folgen einer nicht ordnungsgemäß ausgefüllten Anmeldung trägt der Aussteller. Mit Abgabe der Anmeldung erkennt der

Aussteller die Allgemeinen Teilnehmerrichtlinien, die Besonderen Teilnahmebedingungen sowie die Technischen Richtlinien zur Veranstaltung in der jeweils aktuellen Version an. Alle Exponate müssen auf der Anmeldung genau bezeichnet werden. Andere als die angemeldeten und zugelassenen Gegenstände dürfen nicht in die Ausstellung gelangen. Mitaussteller sind anmeldepflichtig und werden je Mitaussteller mit 45,00 Euro zzgl. MwSt. berechnet. Bei Nichtanmeldung eines Mitausstellers werden dem Hauptaussteller nachträglich 300,00 Euro zzgl. MwSt. in Rechnung gestellt.

8) Mündliche Vereinbarungen

Änderungen und Ergänzungen der Bedingungen bedürfen der Schriftform. Mündliche Abmachungen müssen, um Gültigkeit zu erlangen, von der MESSE BREMEN schriftlich bestätigt werden.

9) Nomenklatur

Anbieter von Produkten und Dienstleistungen rund um alle Fun- und Extremsportarten: Vertriebe, Händler, Hersteller, Veranstalter, Reiseveranstalter, Vereine, Medien, Schulen etc. Andere Anbieter auf Anfrage.

10) Zulassung

Zu der Ausstellung können nur Unternehmen, Verbände und Institutionen zugelassen werden, die der Nomenklatur der Veranstaltung (siehe vorstehend Ziffer 9) entsprechen. Über die Zulassung zur Veranstaltung und die Platzierung entscheidet die MESSE BREMEN nach billigem Ermessen. Die Aufnahme anderer Unternehmer, Verbände und Institutionen in dem gemieteten Stand ist nur als registrierter Mitaussteller und mit vorheriger Zustimmung der MESSE BREMEN möglich.

11) Standflächenmiete

Gemäß Beschreibung auf der Anmeldung. Altaussteller erhalten 10% Rabatt, Frühbucher bis zum 31. Oktober 2017 erhalten 10%. Die Rabatte sind kumulativ gültig. Bei zweigeschossigen Ausstellungsständen wird die überbaute Fläche mit 25% des m²-Preises der Bodenfläche berechnet. Der AUMA-Beitrag von 0,60 €/m² Ausstellungsfläche wird zuzüglich der reguläre Quadratmeterpreise in Rechnung gestellt.

12) Standbau

Der Standbau muss den Technischen Richtlinien der MESSE BREMEN entsprechen. Im Interesse eines repräsentativen Gesamterscheinungsbildes der Messe ist der Aussteller beim Standbau an die Genehmigung der MESSE BREMEN und deren Anweisung gebunden. Für Werbezwecke steht der gemietete Stand bis zu einer Höhe von 2,50 m zur Verfügung. Transparente und Firmenschilder dürfen nicht aus dem Stand herausragen. Für Stände, welche die Normhöhe von 2,50 m überschreiten, ist ein schriftliche Genehmigung der MESSE BREMEN erforderlich. Abweichende Vereinbarungen bedürfen der schriftlichen Genehmigung des Veranstalters. Die MESSE BREMEN stellt Trennwände nur gegen Mietgebühr zur Verfügung.

13) Rücktritt/Nichtteilnahme des Ausstellers und pauschalierter Schadenersatzanspruch

Nachdem ein Vertrag über die Teilnahme an der Messe durch Zuana-

der Anmeldebestätigung zustande gekommen ist, hat der Aussteller grundsätzlich die volle Miete auch dann an die MESSE BREMEN zu zahlen, sofern er den Vertrag kündigt (storniert) oder aus anderen Gründen nicht an der Veranstaltung teilnimmt. Erfolgt die Kündigung (Stornierung) des jeweils geschlossenen Vertrags mehr als zwei Monate vor Veranstaltungsbeginn, hat der Aussteller an die MESSE BREMEN 50% der vereinbarten Miete zu zahlen; erfolgt die Kündigung (Stornierung) innerhalb von zwei Monaten vor Veranstaltungsbeginn, sind 100% der vereinbarten Miete an die MESSE BREMEN zu entrichten. Die vorstehenden Entgelte/Entschädigungen ermäßigen sich in dem Umfang, in dem es der MESSE BREMEN unter Berücksichtigung etwaiger zusätzlicher Kosten für die Neuvermietung gelingt, einen Ersatzaussteller zu finden. Aussteller, deren Ausstellungsfläche kostenfrei ist, zahlen bei Rücktritt oder Nichtteilnahme ein Entschädigungs-Entgelt in Höhe von 300,00 Euro zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Den Parteien bleibt jeweils vorbehalten, ein geringeres oder höheres Entgelt nachzuweisen. Ferner fällt ein pauschaliertes Entgelt nicht an, sofern die Kündigung (Stornierung) wirksam aus einem, von der MESSE BREMEN zu vertretenden Grund, durch den Aussteller erklärt wird.

14) Datenschutz und Bildrechte

Ihre Daten werden zum Zweck der Leistungserbringung vom Veranstalter gemäß den Bestimmungen der Datenschutzgesetze gespeichert, verarbeitet und genutzt. Zu diesem Zweck werden die Daten erforderlichenfalls an Service-Partner (Stromanschluss, Messebau, Lieferanten von Standmobiliar, Hostess-Service etc.) übermittelt. Darüber hinaus werden die lokalen und überregionalen Medien für eine messebezogene Werbung über die Messe und über die Aussteller informiert. Dabei wird die öffentlich zur Verfügung stehende und bei der Standortmeldung angegebene Geschäftsadresse (Name des Unternehmens, Ansprechpartner, Anschrift, Telefonnummer und E-Mailadresse) an die Medien übermittelt. Sollten Sie der Weitergabe der Geschäftsadresse nicht zustimmen, können Sie der Weitergabe persönlich im Ausstellerbüro, per Telefon 3505-0 oder E-Mail info@messebremen.de widersprechen. Im Rahmen der Veranstaltung werden durch die MESSE BREMEN Fotografien, Film-, Video- und Fernsehaufnahmen vom Veranstaltungsgeschehen, von Messeteilnehmern und -ständen und ausgestellten Exponaten hergestellt. Die Aufnahmen werden unter Berücksichtigung des Kunsturhebergesetzes (Recht am eigenen Bild) unentgeltlich in Medienveröffentlichungen und für die messebezogene Eigenwerbung der MESSE BREMEN verwendet. Sollten Sie dies nicht wünschen, sprechen Sie bitte die Fotografen oder unser Messeteam an den Ein- und Ausgängen an. Gerne können Sie uns auch per E-Mail kontaktieren: info@messe-bremen.de.

15) Sonderleistungen

Sonderleistungen, z.B. Anschlüsse für Wasser, Strom, Telekommunikation usw., müssen auf den dafür vorgesehenen Bestellformularen angefordert werden. Diese Sonderleistungen werden dem Aussteller separat in Rechnung gestellt. Wasserzu- u. abflüsse können nur entsprechend der technischen Möglichkeiten erstellt

werden. Die Bestellung von Sonderleistungen muss bis zum 15. Februar 2017 erfolgen. Die MESSE BREMEN behält sich das Recht vor, Aufträge von Dritten ausführen zu lassen. Die technischen Bestellformulare werden dem Aussteller nach Zulassung der verbindlichen Anmeldung zugesandt. Sie sind ein Bestandteil der Anmeldung und des Vertrages. Die allgemeine Bewachung des Geländes wird von der MESSE BREMEN veranlasst. Bewachung, Standreinigung sowie Versicherung des Standes obliegt dem Aussteller. Für die Bewachung und Standreinigung stehen Vertragsfirmen zur Verfügung. Es wird dem Aussteller dringend nahe gelegt, für sein Messe/Ausstellungsgut auf eigene Kosten eine Haftpflichtversicherung abzuschließen.

16) Sicherheitsvorschriften

Das Ausstellungsgelände darf mit max. 5km/h, nur zum Be- und Entladen befahren werden. Es gilt die StVO. Lieferfahrzeuge müssen nach zügiger Entladung aus dem Anfahrtsbereich entfernt werden. Während der Öffnungszeiten ist jeglicher Verkehr auf dem Ausstellungsgelände verboten. Feuerlöschgeräte, Notausgänge und Hinweisschilder müssen direkt erreichbar bzw. deutlich sichtbar sein. Die Gänge sind als Rettungswege immer frei zu halten.

17) Reinigung/Entsorgung

Die Aussteller sind verpflichtet, Unterlagen für fettige/ölige Exponate zu benutzen. Jegliche Verunreinigung der Hallenböden und des Außengeländes ist verboten. Anfallende Reinigungskosten hat der Aussteller zu tragen. Grundsätzlich sind alle Aussteller verpflichtet, den von ihnen produzierten Abfall in getrennten Fraktionen, in den vom Vertragsunternehmen ausgegebenen Müllsäcken bzw. Containern, zu sammeln und zu entsorgen.

18) Zahlungsbedingungen

Alle Preise verstehen sich netto. Die Umsatzsteuer wird in der jeweiligen gesetzlichen Höhe zusätzlich in den Rechnungen von MESSE BREMEN ausgewiesen. Die Rechnungsstellung erfolgt nach Zustandekommen des jeweiligen Vertrags nach Übersendung der Anmeldebestätigung durch MESSE BREMEN. Die Rechnungsbeträge sind innerhalb der in der Rechnung genannten Frist, in voller Höhe und ohne Abzüge an die MESSE BREMEN zu zahlen.

19) Messe-/

Ausstellerverzeichnis

Die MESSE BREMEN erstellt ein offizielles, alphabetisches Ausstellerverzeichnis. Die Eintragung in das Verzeichnis umfasst den Firmennamen, eine Kurzbeschreibung des Angebots sowie die Hallen- und Standnummer. Die Aufnahme in das Verzeichnis ist obligatorisch und kostenpflichtig. Zusätzliche Leistungen können beim Veranstalter kostenpflichtig bestellt werden. Es werden keine Fremdfirmen für die Erstellung des Ausstellerverzeichnisses beauftragt.

(Stand: November 2011)

English version available on request.

Bremen, Juni 2016